

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 31. Mai 2023

ANFRAGE

Wildtierauffangstation Bozen

Wie aus Presseberichten vom März 2023 hervorgeht, soll in den nächsten Monaten die Wildtierauffangstation Bozen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und die neuen Räumlichkeiten auf Schloss Sigmundskron eröffnen. Die Gemeinde habe ein rund 1.500 Quadratmeter großes Grundstück für den Bau einer Vogelauffangstation zur Verfügung gestellt. Zudem soll das Landesamt für Jagd und Fischerei die Aufgabe übernommen haben, einen geeigneten Verein zu finden, der das Wildtierauffangzentrum einrichtet und betreibt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wurde eine Markterhebung zur Einleitung einer Ausschreibung für die Wildtierauffangstation Bozen durchgeführt? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. In welchem Zeitraum und über welche Kanäle wurde die Ausschreibung bekanntgemacht?
3. Welches waren die Kriterien zur Beurteilung der Eignung für die Teilnahme an der Ausschreibung und die Kriterien zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung und Leitung der Wildtierauffangstation Bozen?
4. Welche und wie viele Teilnehmer haben sich an der Ausschreibung beteiligt?
5. Welcher Verein bzw. welcher Verband hat vom Landesamt für Jagd und Fischerei die Zusage für die Errichtung und Leitung der Wildtierauffangstation Bozen erhalten?
6. Welchen Geschäftsplan oder Haushaltsvoranschlag gibt es für die oben angeführte Struktur? Es wird um die Aushändigung einer Kopie derselben gebeten.
7. Welche Mittel stellen die öffentlichen Körperschaften für die Schaffung der Wildtierauffangstation Bozen zur Verfügung? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften, finanziellen Mitteln und anderen Mitteln und Ausstattungen gebeten.
8. Wird für das Grundstück, auf welchem die Wildtierauffangstation entsteht, ein Pachtzins verlangt? Wenn Ja, in welcher Höhe?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 30.06.2023

Bearbeitet von:
Nora Konder
Tel. 0471 415323
nora.konder@provinz.bz.itFrau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgFrau L. Abg.
Ulli Mair
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
ulli.mair@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 2578-23: Wildtierauffangstation Bozen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung der oben genannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wurde eine Markterhebung zur Einleitung einer Ausschreibung für die Wildtierauffangstation Bozen durchgeführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Ja, es wurde eine Marktkonsultation über das Südtirol Portal durchgeführt.

2. In welchem Zeitraum und über welche Kanäle wurde die Ausschreibung bekanntgemacht?

Die Marktkonsultation wurde unter dem Abschnitt „Besondere Vergabebekanntmachungen“ am 11.04.2023 veröffentlicht. Am 28.04.2023 ist die Veröffentlichung abgelaufen. Es handelt sich um die Marktkonsultation S000459/2023.

3. Welches waren die Kriterien zur Beurteilung der Eignung für die Teilnahme an der Ausschreibung und die Kriterien zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung und Leitung der Wildtierauffangstation Bozen?

Teilnahmeberechtigt waren alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer/gemeinnützige Vereinigungen, die über Personen mit einer besonderen Kenntnis auf dem Sachgebiet heimische Vögel und Säugetiere verfügen und von Veterinärmedizinerinnen unterstützt werden. Im Pflegezentrum werden ausschließlich autochthone Vogelarten und geschützte Kleinsäugetiere gepflegt. Nicht zuständig ist das Zentrum für andere Säugetiere von jagdbaren Arten, wie z.B. Schalenwild, welche entweder den Jagdaufsehern des Wildbezirks, aus dem sie stammen, oder dem Landesforstkorps übergeben werden. Ebenso nicht zuständig ist das Pflegezentrum für Großraubwild (Wolf, Bär, Schakal, Luchs).

4. Welche und wie viele Teilnehmer haben sich an der Ausschreibung beteiligt?

An der Marktkonsultation hat sich nur die Vereinigung „Centro Recupero Avifauna Bolzano – CRAB“ beteiligt.

5. Welcher Verein bzw. welcher Verband hat vom Landesamt für Jagd und Fischerei die Zusage für die Errichtung und Leitung der Wildtierauffangstation Bozen erhalten?

Da sich der Verein „Centro Recupero Avifauna Bolzano – CRAB“ als Einziger an der Marktkonsultation beteiligt hat, hat dieser auch die Zusage für die Errichtung und Leitung der Wildtierauffangstation erhalten.

6. Welchen Geschäftsplan oder Haushaltsvoranschlag gibt es für die oben angeführte Struktur? Es wird um die Aushändigung einer Kopie derselben gebeten.



Die Unterlagen für eine Marktkonsultation von Seiten der Vergabeagentur (AOV) sehen vor, dass der Wirtschaftsteilnehmer das Dokument „Interessensbekundung“ als Eigenerklärung ausfüllt. Dort werden alle wichtigen Daten angegeben (siehe Anlage). Das ausschreibende Amt hat zudem einen Auszug der Agentur für Einnahmen und den Ausweis des Präsidenten angefordert.

Eine vorherige Marktkonsultation leitet nur die Vorbereitungsphase einer möglichen Ausschreibung ein. Die Beteiligung an der Marktkonsultation begründet keinen Anspruch gegenüber der Vergabestelle, und hat keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme an einem möglichen Vergabeverfahren. Bei einer Marktkonsultation behält die Vergabestelle das Recht vor, überhaupt keine Ausschreibung durchzuführen. Außerdem kann die Vergabestelle die Marktkonsultation jederzeit unterbrechen, abändern, verlängern, aussetzen oder widerrufen.

7. Welche Mittel stellen die öffentlichen Körperschaften für die Schaffung der Wildtierauffangstation Bozen zur Verfügung? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften, finanziellen Mitteln und anderen Mitteln und Ausstattungen gebeten.

Das Landesgesetz vom 17. Juli 1987, Nr. 14 in geltender Fassung bezüglich Bestimmungen über die Wildgehege und die Jagdausübung sieht im Art. 19, Abs. 8 (Gehege) vor, dass die Landesregierung Beiträge bis zu 90 Prozent der zur Finanzierung zugelassenen Ausgaben gewähren kann. Für die Leitung und Errichtung der Wildauffangstation Bozen hat der Verein “Centro Recupero Avifauna Bolzano – CRAB“ ein Ansuchen mit laufenden Kosten und ein Ansuchen für den Beginn der Errichtung der Wildauffangstation gestellt.

8. Wird für das Grundstück, auf welchem die Wildtierauffangstation entsteht, ein Pachtzins verlangt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Gemeinde Bozen sieht eine jährliche Konzessionsgebühr für das Areal vor. Diese beläuft sich auf 2.400,00 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen: 2